

KULTURDÜNGER PRO: MENTORING

Willst du dein künstlerisches Profil schärfen? Neue Arbeitsweisen kennenlernen? Den nächsten Professionalisierungsschritt wagen? Brauchst du Feedback, Input, Tools? Dann ist kulturdünger pro: mentoring genau das richtige Angebot für dich. Wir bieten dir die Chance, dich im Rahmen eines Mentorings mit erfahrenen Berufskolleg:innen auszutauschen. Vielleicht hast du bereits eine kulturschaffende Person im Kopf, deren Arbeit dich inspiriert und von der du gerne lernen würdest. Oder du hast zwar ein Anliegen, aber weisst noch nicht, an wen du dich wenden solltest.

WIE REICHE ICH EIN GESUCH EIN?

Definiere Motivation und Ziele für dein Mentoring und überlege dir eine geeignete Mentoringperson. Falls du noch keine Idee für eine Mentoringperson hast, wende dich doch zuerst an uns. Wir können dir sicher eine passende Person vorschlagen. Beschreibe uns in einem kurzen Dossier, weshalb du das Mentoring machen möchtest und was deine Ziele sind und begründe deine Mentoring-Auswahl. Gesuchstellende, die über keinen «Grünen Daumen» verfügen, müssen zudem Biografien und Werkbeispiele einreichen. Die Eingabe erfolgt per Mail an kultur@kulturduenger.ch.

WER KOMMT ALS MENTORINGPERSON INFRAGE?

Es können professionelle Kulturschaffende angefragt werden, die in der Schweiz wohnhaft sind. Die Mentoringpersonen müssen in dem Feld, in dem du beraten werden möchtest, über einen nachweislichen Erfahrungsschatz verfügen. Personen, mit denen du bereits in eigenen Projekten zusammengearbeitet hast, können nur in begründeten Fällen ausgewählt werden.

IN WELCHEM RAHMEN FINDEN DIE MENTORINGS STATT?

Das variiert je nach Ziel, das du dir setzt. Das kann ein einmaliges Treffen oder mehrere Treffen sein. Nicht unterstützt wird ein regelmässiger Austausch über längere Zeit (z.B. ein Mentoring pro Monat für ein ganzes Jahr).

Als Richtwerte rechnen wir mit ein bis drei Treffen oder bis zu 16 Stunden Arbeitszeit der Mentoringperson. Bei einem positiven Bescheid legen wir in Absprache mit dir und der Mentoringperson die exakte Dauer und das Ziel des Mentorings fest. Das Mentoring muss übrigens nicht unbedingt an ein aktuelles Projekt von dir gebunden sein.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Zur Bewerbung auf den Förderbeitrag sind folgende künstlerisch tätige Personen und Kollektive/Gruppen qualifiziert:

- Personen und Kollektive/Gruppen, die den «Grünen Daumen» erhalten haben.
- Personen und Kollektive/Gruppen, die seit kurzem professionell tätig sind oder sich an der Schwelle zur Professionalität befinden, und deren Schaffen eine überzeugende künstlerische Qualität aufweist. Die Gesuchstellenden müssen dies im Gesuch nachweisen.

Alle Beteiligten (Mentoringperson ausgenommen) müssen zudem unter 31 Jahre alt sein und einen klaren Bezug zum Aargau haben.

Gesuchstellende können sich einzeln oder als Kollektiv bewerben.

TIMING

Gesuche können laufend eingegeben werden und werden zu den Regulären Fachgruppensitzungen bearbeitet. Diese finden jeweils 2-4 Wochen nach den Gesuchseingabe-Deadlines statt (28.02./31.05./31.08./30.11.).

Das Mentoringprogramm beläuft sich vorerst auf eine Pilotphase.

Alle Mentorings müssen bis spätestens 31.01.2027 abgeschlossen sein.

WELCHE LEISTUNGEN MÜSSEN FÜR EINE FÖRDERUNG DURCH KULTURDÜNGER PRO: MENTORING ERBRACHT WERDEN?

Videotagebuch

Die Geförderten werden gebeten, ein kleines Videotagebuch für die kulturdünger-Socials zu führen. Kulturdünger schneidet nach Mentoringabschluss ein Reel aus dem Material. Es können Videos von der Anreise, von Proben, von Gesprächssituationen, kreativen Prozessen und so weiter sein.

Reflexion

Zur Abgabe gehört ebenso ein Text von mindestens einer halben A4-Seite, in dem darüber reflektiert werden soll, inwiefern das Mentorat die künstlerische Entwicklung der mentorierten Person(-engruppe) beeinflusst hat.

FINANZIERUNG

Finanziert werden bis zu 16 h Beratung mit einem Stundensatz von 100 CHF (brutto) zzgl. Reisespesen von maximal 200 CHF.

Fahrtkosten

Es werden Fahrtkosten im ÖV in der zweiten Klasse übernommen. Inhaber:innen eines GAs können Fahrtkosten zu folgendem Tarif verrechnen: 2. Klasse, Halbtax.

Auszahlung

Der Beitrag wird nach Projektabschluss ausgezahlt (s. unten). Der Kulturdünger kann bei ungenügender Erfüllung der Vereinbarungen Nachbesserungen verlangen und einen Teil oder die Gesamtsumme des Förderbetrags zurückhalten. Bei schweren Missachtungen behält sich der Kulturdünger vor, keine Fördergelder ausbezahlen.

NACH WELCHEN KRITERIEN ENTSCHEIDET DIE FACHGRUPPE?

Die Fachgruppe legt Wert auf eine sinnvolle Begründung bezüglich der ausgewählten Mentoratsperson(en).

WAS MUSS ICH NACH ABSCHLUSS EINREICHEN?

Der Abschluss erfolgt via Mail an kultur@kulturduenger.ch. Der Betrag wird erst nach Abschluss und Abgabe folgenden Materials ausgezahlt:

- Videotagebuch
- Reflexion
- Alle Spesenbelege (Reisespesen)
- Rechnung der Mentoringperson

Ein Abschluss ist bis zum 31.01.2027 möglich. Abschlüsse nach diesem Datum können nicht beachtet und die Gelder entsprechend nicht ausbezahlt werden.